

Bekanntmachung
des Wirtschaftsergebnisses 2003
der Entsorgungsbetriebe der Stadt Warendorf

Der Rat der Stadt Warendorf hat am 15.11.2004 den Jahresabschluss der Entsorgungsbetriebe der Stadt Warendorf zum 31.12.2003 festgestellt und beschlossen, einen Teil des Jahresgewinnes in Höhe von 370.228,62 € an den Haushalt der Stadt abzuführen. Der andere Teil des Jahresgewinnes in Höhe von 524.050,61 € ist in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Der Jahresabschluss 2003 liegt in der Zeit vom 08.02.2004 bis einschließlich 18.02.2004 im Gebäude der Stadtverwaltung – Altes Lehrerseminar – Freckenhorster Straße 43, 48231 Warendorf, Zimmer 2, während der Dienststunden von montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags von montags bis donnerstags von 14.00 bis 15.30 Uhr, zur Einsichtnahme aus.

Der "Abschließende Vermerk" der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom 21.01.2005 lautet:

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Entsorgungsbetriebe der Stadt Warendorf zum 31.12.2003 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Niederlassung Bielefeld, hat am 23.07.2004 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Entsorgungsbetriebe der Stadt Warendorf für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

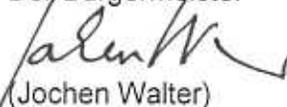
Heme, den 21.01.2005

GPA NRW
Im Auftrag

Sandra Kowalewski

Warendorf, den 26.01.2005

Der Bürgermeister


(Jochen Walter)